



Wenn sich die Eltern trennen und die Mutter mit den Kindern wegzieht, kommen auch auf die Kleinen neue Herausforderungen zu. Aber: Jede Veränderung könne auch eine Chance sein, das müsse man den Kindern erklären, betonte das Landesgericht von Rom. Shutterstock

## WICHTIGE URTEILE



### Fälle aus der Anwaltspraxis

Martin Gabrieli ist Rechtsanwalt\*  
mit Kanzlei in der Dantestr. 20/b - 39100 Bozen  
Tel: +39-0471-980199 | Fax: +39-0471-979554  
E-Mail: info@wenter.it | Internet: www.wenter.it

## Trennung: Wenn Mutter und Kinder wegziehen

### Der Fall:

Ein Paar aus Rom, das nicht verheiratet war und nicht zusammenlebte, hat sich getrennt. Die Frau wollte daraufhin mit den beiden Kindern (6 und 9 Jahre) in einen weiter entfernten Stadtteil ziehen und die Kinder dort in die Grundschule einschreiben. Der Mann aber wollte verhindern, dass seine Kinder wegziehen – und legte Rechtsmittel dagegen ein.

### Wie das Gericht entschied:

Mit dem Fall hat sich vor einigen Monaten das Landesgericht Rom befasst. Es hat den Antrag der Mutter angenommen.

Der Vater hatte zwar argumentiert, dass die Kinder durch den Umzug die sozialen Kontakte zu ihren Freunden nicht mehr aufrechterhalten könnten und dass die Beziehung zur Großmutter, die bislang sehr innig gewesen war, unter dem Ortswechsel lei-

den würde.

Das Gericht war allerdings der Auffassung, dass der Wechsel des Wohnorts für die Kinder eine Bereicherung darstellen könnte. Denn sie würden dadurch ihren Bekanntenkreis vergrößern und könnten ihren Horizont erweitern. Der Umzug wäre daher der Entwicklung der Kinder nur förderlich und würde deren Anpassungs- und Integrationsfähigkeit verbessern.

Auch den Schulwechsel erachtete das Gericht nicht für problematisch: für das kleinere Kind, das Schulanfänger ist, sowieso nicht, und auch für das größere, das die dritte Klasse besucht, nicht. Denn wenn man zwischen dem schützenden Interesse auf schulische Kontinuität und jenem auf ein geregeltes Familienleben abwägen muss, so ist nach Ansicht des Gerichtes zwingend dem Familienleben der Vorzug zu geben. Habe die Mutter mit einer nachvollziehbaren Begründung den Wohnort einmal festgelegt, gehöre für das Kind der Schulbesuch in derselben Gegend zur Integra-

tion dazu.

Nach Dafürhalten des Landesgerichts Rom muss man Kindern heute erklären, dass jede Veränderung auch eine Chance darstellen kann, damit sie sich in ei-

ner Welt, die immer offener, vielfältiger und internationaler wird und in der es immer weniger Grenzen gibt, einmal zurechtfinden können.

Was die durch die räumliche Distanz nun beschwerlicheren Besuche beim Vater betrifft, so hat das Gericht die Mutter dazu verpflichtet, die Kinder zu festgelegten Zeiten zum Vater zu bringen. © Alle Rechte vorbehalten

\* *Martin Gabrieli ist Partner der Kanzlei Dr. Markus Wenter & Dr. Martin Gabrieli.*



Integration erfolgt auch über die Schule.

Shutterstock